

# AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



## Omnibus II: Richtungsentscheidungen für die neue EU-Versicherungsaufsicht Solvency II

Mit der Omnibus II-Richtlinie sind durch das Europäische Parlament und den Rat wichtige Richtungsentscheidungen für das neue EU-Versicherungsaufsichtsrecht und damit für den europäischen und deutschen Versicherungsmarkt zu treffen. Das Regelwerk dient vordergründig der Anpassung der Solvency II-Rahmenrichtlinie an die neue europäische Aufsichtsstruktur und den Lissabon-Vertrag. Berichterstatter Burkhard Balz, MdEP (EVP), präsentierte Ende August im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments seinen Berichtsentwurf (vgl. *Assekuranz-Agenda Nr. 23, Seite 3*). Sowohl dieser Berichtsentwurf als auch die Wortbeiträge der Abgeordneten machten allerdings deutlich, dass das Europäische Parlament mit Omnibus II – neben technischen Anpassungen – auch wichtige Richtungsentscheidungen für die Stabilität des gesamten europäischen Versicherungssektors treffen will. Übereinstimmend waren die Abgeordneten der Meinung, dass umfassende Änderungen am Legislativvorschlag der Europäischen Kommission notwendig sind. Als offene Fragen identifizierten die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen folgende Punkte:

- die Ausgestaltung der antizyklischen Prämie, die im Zusammenhang mit der risikofreien Zinsstrukturkurve steht,
- die Anerkennung der Äquivalenz von Drittstaaten,
- die Berichterstattungspflichten und
- die Rolle der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA, die kontrovers diskutiert wurde.

Zusammen mit dem französischen Versicherungsverband (FFSA) hat der GDV ein Positionspapier mit Kernforderungen der französischen und deutschen Versicherer erarbeitet und EU-Parlamentariern vorgestellt. Danach hat die Sicherung des Angebots langfristiger Garantien in der Lebensversicherung weiterhin absolute Priorität. In diesem Zusammenhang ist eine an-

### Aus dem Inhalt

<b>Omnibus II-Richtlinie</b>	<b>2</b>
<b>Finanztransaktionssteuer</b>	<b>3</b>
<b>Antidiskriminierung</b>	<b>4</b>
<b>Betriebliche Altersvorsorge</b>	<b>5</b>
<b>Wohnimmobilienkredite</b>	<b>5</b>
<b>Verkehrssicherheit - „eCall“</b>	<b>6</b>
<b>Verkehrssicherheit - Ladungssicherung</b>	<b>6</b>
<b>Umweltpolitik</b>	<b>7</b>

### Fortsetzung von Seite 1

gemessene Ausgestaltung der risikofreien Zinsstrukturkurve zu gewährleisten. Hierfür ist es notwendig, dass Rechtssicherheit in Bezug auf wichtige Gestaltungsmerkmale, insbesondere die Extrapolation der Kurve, geschaffen wird. Daneben ist ein gleitender Übergang vom alten System (Solvency I) in das neue System (Solvency II) essentiell. Im Berichtsentwurf werden erste wichtige Schritte in diese Richtung vollzogen, teilweise fehlen jedoch noch spezifische Übergangsvorschriften.

Die vorgeschlagene stufenweise Einführung gäbe Versicherern und Aufsehern Zeit, mit der neuen Volatilität umzugehen und ihre Prozesse und Strukturen anzupassen. Wichtig ist darüber hinaus die Reduzierung der Komplexität, insbesondere bei Berichtspflichten. Die von Burkhard Balz vorgelegten Änderungsanträge verzichten richtigerweise auf regelmäßige Einzelaufstellungen der Kapitalanlagen (asset-by-asset) und reduzieren Quartalsberichtspflichten auf relevante Informationen. Im Oktober findet die Aussprache über die eingereichten Änderungsanträge statt. Die Abstimmung im ECON wird

voraussichtlich im November erfolgen. Auf Ratsebene konnten sich die Mitgliedstaaten bei der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV) am 28. September 2011 auf einen gemeinsamen Standpunkt verständigen. Der Kompromisstext sieht die späteste nationale Umsetzung von Solvency II zum 31. März 2013 vor. Die volle Anwendung der neuen Regeln soll zum 01. Januar 2014 erfolgen. Versicherungsunternehmen und Aufseher würden somit nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung stehen, um die notwendigen Systeme und Prozesse zu implementieren.

Der gemeinsame Standpunkt wird die Grundlage für die Verhandlungen im informellen Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission bilden. Dieser könnte nach der Einigung im ECON beginnen. Mit der Verabschiedung der Omnibus II-Richtlinie wird im Frühjahr 2012 gerechnet.

Berlin: Dr. Axel Wehling; [a.wehling@gdv.de](mailto:a.wehling@gdv.de);  
Brüssel: Florian Wimber; [f.wimber@gdv.de](mailto:f.wimber@gdv.de)

## Parlamentarischer Abend von FFSA und GDV zur Omnibus II-Richtlinie

Der französische Versicherungsverband FFSA und der GDV haben am 14. September 2011 gemeinsam einen Abend zur Omnibus II-Richtlinie mit französischen und



Burkhard Balz stellt seinen Berichtsentwurf zu Omnibus II vor

deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Straßburg ausgerichtet. GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen und FFSA-Präsident Bernard Spitz betonten die große Bedeutung des Solvency II-Projekts für die Versicherungswirtschaft. Beide setzten sich für die Sicherung des Angebots langfristiger Garantien und ein angemessenes Übergangskonzept für einen gleitenden Übergang vom alten System Solvency I zu Solvency II ein.

Berichtersteller Burkhard Balz (EVP) stellte die Eckpunkte seines Berichtsentwurfs zum Vorschlag der Omnibus II-Richtlinie vor. Er sprach sich für eine stufenweise Einführung von Solvency II aus, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Umstellung erleichtern soll. Die Schattenberichterstatter Sylvie Goulard (ALDE) und Sven Giegold (Grüne) stimmten ihm in diesem Punkt ausdrücklich zu.

Brüssel: Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

## Finanztransaktionen sollen ab 2014 besteuert werden

Die Europäische Kommission hat Ende September einen [Richtlinien-Vorschlag für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer](#) veröffentlicht. Danach soll ab 2014 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten eine Steuer auf sämtliche zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen von Finanzinstrumenten (Aktien, Anleihen, Derivate, Währungstermingeschäfte) erhoben werden. Als Finanzinstitute sollen neben Banken explizit auch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Pensionsfonds und Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge angesehen werden.

Unter die Besteuerung fallen nicht nur Geschäfte, die an Börsen getätigt werden, sondern auch OTC-Geschäfte und Finanztransaktionen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Beiträge an Versicherungen, insbesondere an Lebensversicherungen, sind hingegen von der Steuer ausgenommen. Die Steuer soll erhoben werden, wenn eines der beteiligten Finanzinstitute seinen Sitz in der EU hat. Das soll auch für Geschäfte gelten, die außerhalb der EU getätigt werden.

Der Steuersatz soll für Geschäfte mit Aktien und Anleihen 0,1 Prozent betragen (bezogen auf die Gegenlei-

stung bzw. den Marktwert), für Derivatgeschäfte 0,01 Prozent (bezogen auf den Nominalbetrag). Die Kommission erwartet daraus Einnahmen in Höhe von 57 Mrd. Euro jährlich. Unabhängig von diesen Steuersätzen sollen die Mitgliedstaaten höhere Steuersätze festlegen dürfen.

Die Mitgliedstaaten sind über den Vorstoß geteilter Auffassung. Ablehnung hat der Vorschlag bereits aus Großbritannien erfahren. Zudem hatten sich Schweden, die Niederlande und Italien bereits im Vorfeld ablehnend geäußert. Sie befürchten eine Schwächung der heimischen Finanzstandorte. Neben Deutschland und Frankreich gehören Österreich, Luxemburg, Belgien und Spanien dagegen zu den Befürwortern der Steuer.

Sollte der erforderliche einstimmige Ratsbeschluss der EU-Mitgliedstaaten scheitern, könnte die Steuer auf Basis des Verfahrens der „verstärkten Zusammenarbeit“ ([siehe AssekuranzLexikon unten auf der Seite](#)) lediglich in einigen Mitgliedstaaten eingeführt werden.

Berlin: Dr. Lutz Weber; [l.weber@gdv.de](mailto:l.weber@gdv.de);

Brüssel: Franka Böhm; [f.boehm@gdv.de](mailto:f.boehm@gdv.de)

### AssekuranzLexikon: Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit

Die verstärkte Zusammenarbeit ist ein politischer Mechanismus der EU, der eine abgestufte Integration erlaubt: eine Gruppe von Mitgliedstaaten (mindestens neun) können gemeinsame Regeln einführen, ohne dass sich die anderen Staaten daran beteiligen müssen. Diesen bleibt die Möglichkeit offen, sich zu einem späteren Zeitpunkt anzuschließen. Der Mechanismus wurde mit dem Vertrag von Amsterdam eingeführt und mit den Verträgen von Nizza und Lissabon geändert. Er kann für alle Politikbereiche angewandt werden, die nicht in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Die Zuständigkeiten der EU dürfen durch eine verstärkte Zusammenarbeit jedoch nicht ausgedehnt werden.

Bei der verstärkten Zusammenarbeit gelten weiterhin die Beschlussfassungserfordernisse (qualifizierte Mehrheit, Einstimmigkeit), die in den Verträgen selbst genannt sind. Der Vertrag von Lissabon hat jedoch eine wesentliche Änderung gebracht: die Passerelle-Klausel, die einen Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit erlaubt, ist nun auch im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit anwendbar. Beschlüsse, die außerhalb der verstärkten Zusammenarbeit der Einstimmigkeit bedürfen, können dadurch mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden.

## Justiz-Kommissarin Reding stellt Versicherern Pläne zum Test Achats-Urteil vor

Kommissarin Reding hat sich am 21. September 2011 in Brüssel mit Vertretern der Versicherungswirtschaft getroffen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen folgende Themen: Europäisches Vertragsrecht, Antidiskriminierung, kollektiver Rechtsschutz und Verjährungsfristen von Schadenersatzansprüchen aus Verkehrsunfällen im Ausland. Insgesamt nahmen 20 Vertreter aus Versicherungsunternehmen und -verbänden an dem Gespräch teil, darunter auch des europäischen Versicherungsdachverbandes CEA und des GDV.

Aus Sicht der Versicherer standen die Pläne der Kommission zur Umsetzung des Test Achats-Urteils des EuGH zu Unisex-Tarifen im Fokus. Kommissarin Reding kündigte an, dass bis Ende des Jahres Leitlinien veröffentlicht wer-

den sollen, um für Rechtsklarheit zu sorgen. Zum Europäischen Vertragsrecht soll im Oktober ein Legislativvorschlag veröffentlicht werden. Allerdings soll das Europäische Versicherungsvertragsrecht dabei vorerst außen vor bleiben. Die Kommission plant zudem bis Ende des Jahres die Veröffentlichung einer Mitteilung zu den Optionen beim kollektiven Rechtsschutz. In Bezug auf Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche aus Verkehrsunfällen im Ausland soll bis Ende 2011 eine Konsultation gestartet werden. Kommissarin Reding sprach sich am Ende des Gesprächs dafür aus, den Austausch mit der Versicherungswirtschaft jährlich zu wiederholen. Ihr sei sehr an der Einschätzung der Versicherer gelegen.

Brüssel: Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

### AssekuranzKöpfe

## GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen und FFSA-Präsident Bernard Spitz



(v.l.n.r.) FFSA-Präsident Bernard Spitz und GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen

**Rolf-Peter Hoenen** wurde 1947 in Aachen geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften zunächst an der Universität Bonn. Später setzte er die Rechtsstudien an der University of Georgia, USA, fort. Rolf-Peter Hoenen begann nach dem 2. Staatsexamen 1975 seine Karriere in der Versicherungswirtschaft beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin (jetzt Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). 1980 übernahm er neue Aufgaben im Bundesfinanzministeri-

um in Bonn und wechselte ein Jahr später zum Gothaer Versicherungskonzern, wo er bis 1988 dem Vorstand angehörte. Von 1991 bis Juni 2009 war er Vorstandssprecher der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Seit November 2008 ist Rolf-Peter Hoenen Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

**Bernard Spitz** wurde 1959 in Boulogne-Billancourt geboren. Seit Oktober 2008 ist er Präsident des Französischen Versicherungsverbandes (FFSA). Er ist Mitglied des französischen Industrie- und Arbeitgeberverbandes MEDEF. Als ehemaliger Journalist bei der Tageszeitung „Le Monde“ wurde er 2008 von Präsident Nicolas Sarkozy mit der Organisation der Kommission über die Zukunft der Presse (Etats Généraux de la Presse) betraut. Bernard Spitz war Mitglied des „Conseil d’Etat“ und Berater im Kabinett des französischen Premierministers Michel Rocard. Von 2000 bis 2004 war er Strategiechef (Directeur de la Stratégie) von Vivendi Universal. An der Sorbonne-Universität in Paris lehrte er „wirtschaftliche Aspekte der digitalen Kommunikation“ und an der ESSEC Business School „Medienstrategie“.

## Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge: gleiche Regeln für Produkte mit gleichen Risiken

Die Europäische Kommission hat sich im März 2011 mit einem *Call for Advice* (CfA) an die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gewandt, um die Richtlinie für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-Richtlinie) zu überarbeiten. EIOPA hat daraufhin Konsultationen gestartet, bei denen es vor allem um die Einführung eines risikobasierten Aufsichtsregimes für die EbAV analog zu Solvency II geht.

Am 15. August 2011 endete die erste Konsultationsphase. Darin hat EIOPA zunächst zum Geltungsbereich der Richtlinie und zur zweiten Säule von Solvency II (Scope and Governance) konsultiert. In ihren Stellungnahmen haben sich sowohl der Europäische Versicherungsverband (CEA) als auch der GDV für die Implementierung eines soliden risikobasierten Aufsichtsregimes für die EbAV ausgesprochen. Zentrale Aussage ist, dass die für Versicherer künftig geltenden Prinzipien der neuen Solvency-II-Rahmenrichtlinie als Maßstab für die Beauf-

sichtigung von EbAV dienen sollten. Nach dem aufsichtsrechtlichen Prinzip „same risks – same rules – same capital“ sollten gleiche Regeln für Produkte mit gleichen Risiken gelten. Die aufsichtsrechtlich und produktseitig relevanten Besonderheiten der EbAV sind dabei zu berücksichtigen.

Die zweite Konsultationsphase zu den übrigen Inhalten des CfA findet vom 25. Oktober bis 24. November 2011 statt. Darin wird es um die an die EbAV zu stellenden quantitativen Anforderungen (Eigenmittel) und die von den EbAV an die zuständigen Aufsichtsbehörden und Versorgungsberechtigten zu erteilenden Informationen gehen. Mitte Dezember wird EIOPA ihre Empfehlungen an die Kommission übermitteln. Der neue Richtlinien-vorschlag wird im Herbst 2012 erwartet.

Brüssel: Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de);  
Berlin: Dr. Katja Kroll; [k.kroll@gdv.de](mailto:k.kroll@gdv.de)

## Europäisches Parlament diskutiert neue Regeln für Wohnimmobilienkreditverträge

Das Europäische Parlament berät derzeit über einen Richtlinien-vorschlag zu privaten Hypothekendarlehen. Die neuen Regeln sollen sich an der Verbraucherkreditrichtlinie orientieren und gleichzeitig die besonderen Anforderungen von Wohnimmobilienkreditverträgen, wie die Produkte im aktuellen Legislativ-vorschlag heißen, berücksichtigen.

Auch Versicherungsunternehmen bieten diese Verträge an. Aufgrund langfristiger Schutzversprechen, z. B. durch Lebens- oder Rentenversicherungen, haben Versicherer Verbindlichkeiten mit sehr langer Laufzeit. Aufgrund dieser langen Laufzeiten werden langfristige Anlagen benötigt. Wohnimmobilienkredite können solche Anlagen sein. Kunden profitieren bei Hypothekendarlehen davon, dass aufgrund des langen Anlagehorizonts günstigere Zinsbedingungen bestehen.

Nach den aktuellen Vorschlägen kann diese Langfristig-

keit allerdings zum Problem werden. Der Berichtsentwurf, wie auch der Legislativ-vorschlag der Kommission, legen Regeln für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen vor Fälligkeit fest. Versicherungsunternehmen könnten von diesen Regeln besonders betroffen werden, da sie, anders als Kreditinstitute, nicht die Möglichkeit der Refinanzierung über Kredite besitzen. So könnte eine unsachgemäße Ausgestaltung, beispielsweise bei der Entschädigung des Kreditgebers für entstandene Kosten, Versicherer dazu veranlassen, ihre Produkte anzupassen. Hierdurch könnten die Vorteile für den Kunden verloren gehen. Um dem vorzubeugen und gleichzeitig auch dem Schutz der Verbraucher nachzukommen, sollten die Interessen beider Vertragsparteien ausreichend Berücksichtigung finden.

Brüssel: Florian Wimber; [f.wimber@gdv.de](mailto:f.wimber@gdv.de);  
Berlin: Katharina Edzard-Heinke; [k.edzard-heinke@gdv.de](mailto:k.edzard-heinke@gdv.de)

## Einführung von „eCall“ - freier Wettbewerb rund ums Auto muss erhalten bleiben

Aus Sicht des GDV ist die Einführung des automatischen Notrufsystems eCall ein richtiger Schritt. Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, dass der freie und faire Wettbewerb rund um das Auto erhalten bleibt. Denn mit eCall zieht eine Technik in die Kraftfahrzeuge ein, die neben dem Notruf auch für Dienstleistungen genutzt werden kann. Der Verbraucher muss die Möglichkeit haben, selbst zu bestimmen, ob und an wen (Hersteller, Versicherer, Automobilclub, Werkstatt u. a.) sein Auto welche Daten kommuniziert. Trotz eines von zahlreichen Mitgliedstaaten freiwillig unterzeichneten Memorandum of Understanding hat sich eCall bislang nicht flächen- und fahrzeugdeckend durchsetzen können. Daher hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten Anfang September 2011 als erste **Maßnahme zur verpflichtenden Einführung von eCall eine Empfehlung** vorgelegt. Danach sollen diese dafür sorgen, dass Betreiber von Mobilfunknetzen ihre Infrastruktur so nachrüsten, dass eCalls effizient an die Notrufzentralen weitergeleitet werden.

Darüber hinaus plant die Kommission zwei weitere Maßnahmen: zunächst sind Spezifikationen für die Modernisierung von Notrufzentralen in Arbeit. Zudem soll eine

Verordnung sicherstellen, dass die eCall-Geräte den geforderten technischen Spezifikationen entsprechen und eine EU-weite Typgenehmigung für alle neuen Modelle von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen ab 2015 erhalten.

Berlin: Martin Schmelcher; [m.schmelcher@gdv.de](mailto:m.schmelcher@gdv.de);

Brüssel: Ariane Becker; [a.becker@gdv.de](mailto:a.becker@gdv.de)

### So funktioniert eCall:

Das Fahrzeug setzt automatisch einen eCall ab, sobald Sensoren einen schweren Aufprall registrieren. Das Gerät wählt dann die europäische Notrufnummer 112, verbindet telefonisch mit der zuständigen Notrufzentrale und übermittelt die folgenden Unfalldaten: Zeitpunkt des Unfalls und den genauen Standort des verunfallten Fahrzeuges mit Fahrtrichtung.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich durch die schnelle Datenübermittlung die Zeitspanne bis zum Eintreffen von Rettungsdiensten um ca. 40-50 % verkürzen lässt kann und dadurch Menschenleben gerettet werden können.

## Straßenverkehrssicherheit - Normen zur Ladungssicherung müssen überarbeitet werden

Im internationalen Gütertransport werden immer mehr Waren immer schneller über den europäischen Kontinent bewegt. Moderne Nutzfahrzeuge verfügen heute über kraftvolle Motoren und leistungsfähige Brems- und Lenkhilfesysteme. Damit steigen aber auch die Anforderungen an die Ladungssicherung. Umso wichtiger werden Vereinbarungen, die die Ladungssicherung auf Europas Straßen regeln. Die derzeit gültige europäische Norm zur Ladungssicherung (DIN EN 12 195-1) steht bei vielen Experten in der Kritik: physikalische Aspekte würden aus ökonomischen Gründen außer Acht gelassen, was zu Lasten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gehe. In anderen europäischen Ländern wird hingegen die deutsche Richtlinie (VDI 2700) kritisiert: die Forderungen seien überzogen, zudem verursache die Einhaltung der Norm zu hohe Kosten, wodurch die Transporteure ökonomisch belastet würden. Um die Sicherheit bei der Ladungssicherung im europäischen Straßenverkehr zu erhöhen, sind europäische Normen sinnvoll. Der

Standard dieser Normen darf dabei weder von wirtschaftlichen Überlegungen, noch von übertriebenen Sicherheitsforderungen geleitet werden, sondern allein vom Stand der Technik.

In **einer Studie hat der GDV** die Grundlagen der Ladungssicherung und die aktuell gültigen internationalen Regelungen analysieren lassen. Dabei wurde u. a. die Frage untersucht, was mit der Ladung bei einer Vollbremsung des Lkw oder bei einem schnellen Spurwechsel geschieht. Das Ergebnis: aktuelle Normen zur Ladungssicherung erfassen komplexe physikalische Vorgänge um die Ladung nicht ausreichend. Deshalb sollten einfache, praxistaugliche und gerichts feste Regeln und Richtlinien erarbeitet werden, die die zugrunde liegende Physik einbeziehen.

Brüssel: Stephan Schweda; [s.schweda@gdv.de](mailto:s.schweda@gdv.de);

Berlin: Uwe-Peter Schieder; [u.schieder@gdv.de](mailto:u.schieder@gdv.de)

## Europäisches Parlament fordert mehr Sicherheit bei Offshore Öl- und Gasförderung

Mitte September hat das **Europäische Parlament eine Resolution** angenommen, die strengere Standards des Umweltschutzes und der Sicherheit für die Offshore-Förderung von Öl und Gas fordert. Die Europäische Kommission hatte bereits nach der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko im letzten Jahr mit ersten Beratungen zu einer Legislativinitiative zur Einführung EU-weiter Vorgaben für die Durchführung von Bohrungen begonnen.

Bis zum Schluss der Abstimmung war umstritten, wie die finanzielle Absicherung von Bohrprojekten ausgestaltet werden soll. GDV und CEA haben sich gegen die Einführung einer Pflichtversicherung ausgesprochen. Die Genehmigung für Förderprojekte sollte zwar nur erteilt werden, wenn eine adäquate finanzielle Absicherung nachgewiesen werden kann. Allerdings sollten die Optionen zur Absicherung, wie z. B. individuelle Versicherungslösungen, Bankbürgschaften, Garantien, Bonds oder eigene Rückstellungen, nicht begrenzt werden. Das Europäische Parlament hat sich jedoch dafür ausgesprochen, dass die Absicherungsoptionen auf verpflichtende

Branchensysteme auf Gegenseitigkeit oder Pflichtversicherungen beschränkt werden sollen.

Die Forderung, dass die Europäische Kommission erneut die Option der EU-weiten Einführung einer obligatorischen Deckungsvorsorge im Rahmen der Umwelthaftungsrichtlinie prüfen solle, konnte sich hingegen nicht durchsetzen. Hierfür besteht aus Sicht des GDV kein Anlass. In vielen Ländern, in denen eine Deckungsvorsorgepflicht eingeführt wurde, ergeben sich in der Praxis erhebliche Probleme mit der Umsetzung. In Deutschland beispielsweise konnte sich auf freiwilliger Basis ein flächendeckender Versicherungsmarkt für die speziellen Umwelthaftungsrisiken entwickeln.

Die Kommission wird jetzt die Resolution des Europäischen Parlaments prüfen und voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

Brüssel: Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de);

Berlin: Anke Klein; [a.klein@gdv.de](mailto:a.klein@gdv.de)

## Deutsche Versicherungswirtschaft: Versicherungsleistungen von 187 Milliarden Euro in 2010

Die deutschen Versicherer sichern mit rund 451 Millionen Versicherungsverträgen Risiken im Alltag nahezu jedes Bürgers und Unternehmens in Deutschland ab. Im Jahr 2010 betragen die Leistungen zugunsten der Versicherten rund 187 Milliarden Euro. Als wichtige institutionelle Investoren mit Kapitalanlagen in Höhe von 1,25 Billionen Euro versorgen die Versicherer die Wirtschaft kontinuierlich mit Finanzmitteln. Deutschland ist darüber hinaus mit einem Weltmarktanteil von 30 Prozent der international führende Rückversicherungsstandort.

Im neuen Statistischen Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2011 stellt der GDV umfassende Daten über die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft sowie des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds bereit. Das Taschenbuch kann unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) heruntergeladen werden.





### Europabüro

60, avenue de Cortenbergh  
1000 Bruxelles  
Tel.: +32-2-28247-30  
Fax: +32-2-28247-39  
bruessel@gdv.de  
www.gdv.de

## In eigener Sache

Dr. Joachim Wuermeling hat zum 30. September den GDV verlassen. Er war seit 2008 Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Verbands und insbesondere zuständig für die Europapolitik. Nach seinem Ausscheiden wird der Bereich Europa wieder in den direkten Verantwortungsbereich des Vorsitzenden der Hauptgeschäftsführung, Dr. Jörg von Fürstenwerth, eingegliedert. Der GDV bedankt sich bei Dr. Wuermeling für sein Engagement und wünscht ihm für seine künftigen beruflichen Aufgaben alles Gute.

Barbara Gallist, die Leiterin des Europabüros, hat sich in die Elternzeit verabschiedet. Der GDV freut sich, dass sie Ende 2012 an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren wird. Denn dem Verband ist sehr daran gelegen, dass seine Mitarbeiter Beruf und Familie miteinander vereinbaren

können. Die Büroleitung übernimmt zwischenzeitlich Kolja Gabriel.

Zum 1. Oktober hat Ina Biesel ihre Tätigkeit als Referentin im Europabüro aufgenommen. Sie ist zuständig für die Lebensversicherungsdossiers in der EU. Sie war zuletzt als Rechtsreferentin bei der Bank für Sozialwirtschaft in Brüssel tätig. Bereits seit dem 1. September ist Andrea Lode als Elternzeitvertretung im Europabüro tätig. Sie hat Europawissenschaften studiert und betreut die Schaden- und Unfallthemen.

Brüssel: Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

## AssekuranzTermine

- 12. – 13. Oktober 2011: IEVR: "Europäische Verkehrsrechtstage", Luxemburg
- 18. Oktober 2011: Europäische Kommission: "Conference on prevention and insurance of natural catastrophes", Brüssel

### Impressum:

**Herausgeber:**  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

**Verantwortlich:**  
Kolja Gabriel

**Redaktion:**  
Stephan Schweda

GDV  
Wilhelmstraße 43/43 G  
10117 Berlin  
Tel.: +49-30-2020-5000  
Fax: +49-30-2020-6000  
[berlin@gdv.de](mailto:berlin@gdv.de)  
[www.gdv.de](http://www.gdv.de)